

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1171/2020/2.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der Friedhofsgebührensatzung, hier: Anpassung der Gebühren an die neuen Regelungen zu Rasengräbern auf den Friedhöfen in Norden-Barenbusch und im Ortsteil Leybuchtpholder											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>26.05.2020</td><td>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>03.06.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>09.06.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			26.05.2020	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich	03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
26.05.2020	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich									
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Krage		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit									

Den von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☐	Betrag: _____ €
	Nein	☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja	☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____
	Nein	☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Sollte die Einrichtung der neuen Grabart „Rasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal“ (siehe SV 1170/2020/2.1) beschlossen werden, ist die Gebührensatzung entsprechend anzupassen:

Ziff. 1.6 Rasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal

Ziff. 1.17 Urnenrasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal

Die Gebühr für den Erwerb einer Einzelgrabstätte der neuen Grabform „Rasengrab in Kleinfeldbereichen mit individuellem Grabmal“ würde der Gebühr für den Erwerb einer Grabstätte der bisher angebotenen Grabform „Rasengrab im Kleinfeldbereich“ entsprechen, jedoch wären die Kosten für eine Granitplatte (90 €) davon abzuziehen, da diese in Zukunft von den jeweiligen Nutzungsberechtigten zu erwerben sind. Somit betrüge die Gebühr für den Erwerb einer „Rasengrabstätte im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal“:

Gebühr bisher	abzüglich der Kosten für die Granitplatte	Gebühr nach Änderung
<u>Sarg</u> bestattung im Rasengrab im Kleinfeldbereich: 1.200,00 €	 90,00 €	<u>Sarg</u> bestattung im Rasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal: 1.110,00 €
<u>Urnen</u> bestattung im Rasengrab im Kleinfeldbereich: 1.000,00 €	 90,00 €	<u>Urnen</u> bestattung im Rasengrab im Kleinfeldbereich mit individuellem Grabmal: 910,00 €

Um eine Gleichbehandlung von Friedhofsnutzern in Leybucht-polder und Friedhofsnutzern in Norden (hier: Friedhof Barenbuscher Weg) zu erreichen, wären die oben genannten Gebührensätze sowohl für den städtischen Friedhof Barenbuscher Weg als auch für den im Ortsteil Leybucht-polder anzuwenden.

Eine Auswirkung auf den Gebührenhaushalt der Stadt Norden hätte diese Anpassung nicht, da zwar die Einnahme von 90 € zunächst wegfielen, aber die Auszahlung in Höhe von 90 € an den Steinmetz ebenfalls nicht mehr zu tätigen wäre, da die Beschaffung der Grabplatte Aufgabe der Nutzungsberechtigten sein wird.

Sollte des Weiteren die ganz oder teilweise Umwandlung von Wahlgrabstätten in Rasengrabstätten individuell auf dem Friedhof im Ortsteil Leybucht-polder beschlossen werden (siehe Sitzungsvorlage 1170/2020/2.1), wäre für die daraus resultierenden, der Friedhofsverwaltung obliegenden, Unterhaltungsarbeiten an der Grabstätte folgende Gebühr zu erheben:

Graberwerbsgebühr 1.100 € = **27,50 Euro** pro Jahr und Stelle
Nutzungsdauer 40 J.

Der vorgenannte Gebührensatz ist in der Friedhofsgebührensatzung unter Ziff. 1.9 und 1.19. zu finden.

Anlagen:

Neufassung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung